

Wichtig

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausschlag beanspruchen, lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber sorgfältig und vollständig ausfüllen. Die Entschädigung wird gewährt nach der „Verwaltungsvorschrift des Regierungspräsidiums Tübingen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft vom 10.02.2014, Az.: 31/0376.2-2.2“ bzw. der „Verwaltungsvorschrift der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen über die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin vom 1. Juli 2014, Az.: 31/8412.17-2.2“. Die Entschädigung ist gesetzlich begrenzt auf zurzeit 29 EUR für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit. Bitte reichen Sie die Bescheinigung zusammen mit dem Antrag auf Reisekosten und Prüfungsvergütung/Sitzungsvergütung ein.

Bescheinigung über Verdienstausschlag

(nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Name, Vorname

Wohnort, Straße

Beschäftigungsort (Ort und Straße)

hat Verdienstausschlag am **(Prüfungs-/Sitzungstag)**

Arbeitszeit: Uhr bis Uhr; darin sind unbezahlte Arbeitspausen enthalten von
 bis Uhr.

Stundenlohn / Schichtlohn: brutto EUR (einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge).

Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um EUR gekürzt.

Eine Teilbeschäftigung am Prüfungs-/Sitzungstag ist **vor** der Prüfung/Sitzung

in der Zeit von Uhr bis Uhr möglich.

Nach dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

möglich, wenn der Arbeitnehmer bis spätestens Uhr an die Arbeitsstelle zurückgekehrt ist.

(Firmenstempel)

Ort, Datum, Unterschrift